

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung für den
Bachelor-Studiengang Integriertes Produktdesign
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg (SEIP)**

Vom 29.04.2011

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102) und § 29 Abs. 1 der Qualifikationsverordnung (QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2009 (GVBl S. 335), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelor-Studiengang Integriertes Produktdesign an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg (SEIP) vom 11. April 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1, Satz 2 wird „Juni“ durch „Juli“ ersetzt.
- b) In Absatz 2, Satz 1 werden die Worte „eine Vorauswahl“ durch die Worte „eine Hausarbeit“ ersetzt.
- c) In Absatz 2, Satz 2 werden die Worte „eine positive Bewertung in der Vorauswahl“ durch die Worte „die Abgabe der Hausarbeit“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird „Vorauswahl“ durch „Hausarbeit“ ersetzt.
- b) Absatz 1, Satz 1 erhält folgende Fassung: „Vor der praktischen Prüfung geht den Antragstellerinnen und Antragstellern eine studiengangsbezogene Aufgabenstellung für eine Hausarbeit zu.“
- c) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Hausarbeit ist zum Termin der praktischen Prüfung mitzubringen und bei der Registrierung abzugeben.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird aufgehoben.
- b) In Absatz 4 werden die Worte „im Einladungsschreiben“ durch die Worte „in der Bewerberinformation innerhalb des Bewerbungsverfahrens“ ersetzt.
- c) Absatz 5 Satz 2 wird aufgehoben.
- d) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1.
- e) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
- f) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
- g) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
- h) Der bisherige Absatz 5 Satz 3 wird Absatz 4 Satz 2.
- i) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.

4. In § 8 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „im Rahmen der Vorauswahl“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 29.04.2011 in Kraft.

Vermerk gem. §§ 1 ff. HSchBekV

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg vom 29.04.2011 und der Genehmigung durch den Präsidenten.

Coburg, 29.04.2011

Prof. Dr. Michael Pötzl
Präsident

Die Änderungssatzung wurde am 2.05.2011 in der Hochschulbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg niedergelegt. Der Hinweis auf die Niederlegung wurde am 2.05.2011 öffentlich bekanntgegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist somit der 2.05.2011.

Yvonne Kossmann
Vertreterin der Kanzlerin